

ÖBF

# TATAMI - Nominierungs-, Kader-, Förderrichtlinien 2015



ÖBFK Vorstand

Dr. Markus Stibor

[office@kick](mailto:office@kickboxing.at) **Feldfunk**

[www.kickbo](http://www.kickboxing.at) **Feldfunk**

Version 1.1

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Inhaltsverzeichnis.....  | 1  |
| 1 Einleitung .....   | 2  |
| 1.1 Allgemeines.....   | 2  |
| 1.1.1 Ziel der NKF Richtlinien .....                                   | 2  |
| 1.1.2 Abkürzungen/Definitionen .....                                   | 2  |
| 2 Kadereinteilung Wettkampfsaison 2015 .....                           | 4  |
| 2.1 ÖBFBK/NADA Kader .....   | 4  |
| 2.2 WM Kader .....   | 4  |
| 2.3 A-Kader.....   | 4  |
| 2.3.1 A-Kader mit einer aktuellen Leistungsvereinbarung.....           | 4  |
| 2.3.2 A-Kader ohne Leistungsvereinbarung .....                         | 4  |
| 2.4 B-Kader.....   | 4  |
| 2.4.1 B-Kader mit internationalen Erfolgen .....                       | 4  |
| 2.4.2 B-Kader ohne internationale Erfolge .....                        | 5  |
| 2.5 C-Kader.....   | 5  |
| 3 WM Limit / Selbstbehalt.....   | 6  |
| 3.1 A-Kader.....   | 6  |
| 3.1.1 A-Kader mit Leistungsvereinbarung .....                          | 6  |
| 3.1.2 A-Kader ohne Leistungsvereinbarung .....                         | 6  |
| 3.2 B-Kader.....   | 6  |
| 3.2.1 B-Kader mit internationalen Finalplatzierungen.....              | 6  |
| 3.2.2 B-Kader mit internationalen Platzierungen.....                   | 6  |
| 3.3 C-Kader.....   | 7  |
| 3.3.1 C-Kader mit mindestens 3 internationalen Turnierteilnahmen ..... | 7  |
| 3.3.2 C-Kader – Österreichischer Meister/Staatsmeister .....           | 7  |
| 3.4 Nichterfüllung der Kriterien.....                                  | 7  |
| 4 Nominierung .....  | 8  |
| 4.1 Leistungstest .....  | 8  |
| 4.2 Selbstbehalt .....   | 8  |
| 4.3 Turnierabsage .....  | 8  |
| 5 Leistungsvereinbarung .....  | 9  |
| 5.1 Leistungen des ÖBFBK .....   | 9  |
| 5.2 Kostenübernahme.....   | 9  |
| 5.3 Dauer .....  | 9  |
| 5.4 Rechte und Pflichten .....   | 9  |
| 5.5 Nominierung der Sportler .....                                     | 9  |
| 6 Leistungstest .....  | 10 |
| 6.1 Leistungsfähigkeit.....  | 10 |
| 6.2 Inhalte des Leistungstests .....                                   | 10 |
| 6.3 Dokumentation .....  | 10 |
| 7 Trainingslager/Workshops .....                                       | 11 |
| 8 Rückerstattung des Selbstbehaltes .....                              | 12 |
| 9 Turniere .....   | 13 |

# 1 Einleitung

## 1.1 Allgemeines

Der Österreichische Bundesfachverband für Kickboxen ist der einzige anerkannte Fachverband in Österreich für die Sportart Kickboxen. Im Oktober 2010 wurde vom ÖBFK bereits eine Kader-, Nominierungs- und Förderrichtlinie beschlossen um eine transparente Leitlinie für den Tatami Sport zu etablieren. Nach einem Evaluierungsprozess wurde im Dezember 2012 die neuen Nominierungs-, Kader-, Förderrichtlinien (kurz NKF) beschlossen. Diese Richtlinien werden jährlich evaluiert und an die jährliche Wettkampfsaison und die Projektförderung Wettkampfbeschickung des Bundessportförderfond (BSFF) angepasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Förderung des BSFF ausschließlich auf den Spitzensport bezieht.

Die neuen NKF Richtlinien werden nur in der Allgemeinen Klasse angewandt. Im Nachwuchs- und Veteranenbereich gelten die bisherigen Richtlinien.

### 1.1.1 Ziel der NKF Richtlinien

Das Ziel dieser Richtlinien, ist es Sportler und Sportlerinnen aufgrund ihrer persönlichen Einstellung zum Kickboxsport, ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit, ihrer Wettkampfleistung und ihrem Einsatz zu unterstützen und zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich für die jährlichen Europa- oder Weltmeisterschaften zu qualifizieren.

Der ÖBFK bietet die Möglichkeit, jede Gewichtsklasse in jeder Disziplin zu besetzen und zu beschicken. Die Selbstbehalte ergeben sich nach den sportlichen Erfolgen und Bewertungskriterien (Physische, technische, mentale Fähigkeiten).

Bei einer Förderung eines Sportlers wird auch seine gesundheitliche Verfassung, die körperliche Leistungsfähigkeit und seine Einstellung zu der Zielsetzung berücksichtigt.

### 1.1.2 Abkürzungen/Definitionen

- ÖBFK – Österreichischer Bundesfachverband für Kick- und Thaiboxen
- BSFF - Bundessportförderfond
- WAKO – World Association of Kickboxing Organizations
- Tatamisport – Disziplinen im WAKO Kickbox Sport
  - Point Fighting (Semikontakt)
  - Leichtkontakt
  - Kick-Light
- WAKO Turniere – Turniere gem. WAKO Kalender 2013 (siehe Anhang)
- A/B/C Turniere – siehe Punkt 9
- Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht berücksichtigt
- EM/WM Beschickungskosten

- Anreisekosten:
  - Flugzeug: Flughafen Wien/München oder den Landeshauptstädten, Hotel inkl. Halbpension, Shuttlekosten (Flughafen/Hotel/Sporthalle), Unfall-, Krankenversicherung, Taggeld gemäß Gebührenblatt, Kampfanzug, anteilige Kosten der Reiseplanung und anteilige Kosten der Betreuung, etc.
- Disziplin/Gewichtsklasse – Die sportlichen Erfolge bzw. die Teilnahme an Turnieren gem. Punkt 9 in der Vorbereitungsphase müssen der Disziplin und Gewichtsklasse bei der WM entsprechen.
- Wettkampfsaison – Kalenderjahr 2015
- WM Limit Zeitraum – 01.01.2015 – 5..07.2015

## 2 Kadereinteilung Wettkampfsaison 2015

### 2.1 ÖBFK/NADA Kader

Der ÖBFK erstellt eine Kaderliste aufgrund der Vorgaben der NADA, welche aufgrund der Vorgabe des Gesetzgebers und folgender Kriterien (Leistungsniveau, Leistungsentwicklung) basiert. Die Erstellung erfolgt durch die Bundestrainer/Sportkoordinatoren und Spartentrainer im 1. Quartal des laufenden Wettkampfjahres.

Die Kriterien basieren auf folgenden Bewertungen:

- Erfolge
- Physis
- Technik
- Mental

Die NADA behält sich vor, die empfohlene ÖBFK Kaderliste zu reduzieren.

In der Wettkampfsaison behält sich der ÖBFK aufgrund der vorhandenen BSFF Förderungsmittel vor, Sportler nach den oben angeführten Kriterien zu unterstützen (Wettkampfbeschickungen und/oder traningswirksame Maßnahmen inkl. Leistungstest). Alle Unterstützungen ziehen einen Selbstbehalt nach sich.

### 2.2 WM Kader

Die Kadereinteilung für die WM 2015 basiert auf der Erbringung des WM Limits (01.01.-05.07.2014) bzw. aufgrund einer abgeschlossenen Leistungsvereinbarung.

### 2.3 A-Kader

Der A-Kader setzt sich aus Sportlerinnen und Sportlern zusammen, welche aufgrund ihrer sportlichen Wettkampfleistung das A-Limit erbracht haben und/oder durch eine Leistungsvereinbarung mit dem ÖBFK in diesem Kader eingestuft wurden.

#### 2.3.1 A-Kader mit einer aktuellen Leistungsvereinbarung

Wettkampfsportler und Wettkampfsportlerinnen welche eine Leistungsvereinbarung mit dem ÖBFK eingehen.

#### 2.3.2 A-Kader ohne Leistungsvereinbarung

Wettkampfsportlerinnen und Wettkampfsportler, welche aus beruflichen, privaten oder sonstigen Gründen die Leistungen des ÖBFK nicht annehmen können bzw. nicht in den A-Kader mit Leistungsvereinbarung aufgenommen wurden. (siehe WM-Limit A-Kader)

### 2.4 B-Kader

Der B-Kader setzt sich aus Sportlerinnen und Sportlern zusammen, welche auf Eigenkosten an WAKO Turnieren lt. Punkt 9 teilnehmen.

#### 2.4.1 B-Kader mit internationalen Erfolgen

Wettkampfsportlerinnen und Wettkampfsportler, welche bei internationalen WAKO Turnieren (gem. Punkt 9) Finalplatzierungen in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse erringen.

### **2.4.2 B-Kader ohne internationale Erfolge**

Wettkampfsportlerinnen und Wettkampfsportler, welche bei internationalen WAKO Turnieren (gem. Punkt 9) in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse teilnehmen.

### **2.5 C-Kader**

Wettkampfsportler und Wettkampfsportlerinnen welche nur in Österreich und/oder gelegentlich im Ausland auf Eigenkosten an WAKO Turnieren teilnehmen.(Turniere gem. Punkt 9)

### 3 WM Limit / Selbstbehalt

Für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft 2015 ist ein WM Limit zu erbringen. Die Limits können durch sportliche Erfolge und/oder durch die Einhaltung von Leistungsvereinbarungen erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den gewählten A/B/C Turnieren die Rundenzeit und/oder Rundenanzahl stark von dem EM Standard abweicht und somit bewusst ein höheres Limit herangezogen wurde.

Durch die Erbringung eines Limits erfolgt die Kadereinstufung, welche einen entsprechenden Selbstbehalt nach sich ziehen kann.

Die Nominierung für die Weltmeisterschaft erfolgt durch den Vorstand des ÖBFK aufgrund einer Empfehlung durch Sportkommission.

#### 3.1 A-Kader

Bei Erbringung des Limits und/oder der Einhaltung der Leistungsvereinbarung werden sämtliche Beschickungskosten übernommen.

##### 3.1.1 A-Kader mit Leistungsvereinbarung

Bei Wettkampfsportlerinnen und Wettkampfsportler welche ihre Leistungsvereinbarung einhalten erfüllen das geforderte Limit.

##### 3.1.2 A-Kader ohne Leistungsvereinbarung

Wettkampfsportlerinnen und Wettkampfsportler welche das unten angeführte Limit erbringen, werden sämtliche Beschickungskosten vom ÖBFK übernommen.

- ÖSTM/ÖM – 1. Platz
- 2 Siege bei A-Turnieren

#### 3.2 B-Kader

Bei Erbringung des Limits (B-Limit) werden die Beschickungskosten wie folgt übernommen:

##### 3.2.1 B-Kader mit internationalen Finalplatzierungen

Bei Wettkampfsportlerinnen und Wettkampfsportler welche das unten angeführte EM Limit erbringen, beträgt der Selbstbehalt 20 Prozent sämtlicher Beschickungskosten.

- ÖSTM/ÖM – 1. Platz
- 4 Finalplatzierungen bei WAKO-Turnieren (A und/oder B) – (Turniere gem. Punkt 9)

##### 3.2.2 B-Kader mit internationalen Platzierungen

Bei Wettkampfsportlerinnen und Wettkampfsportler welche das unten angeführte Limit erbringen, beträgt der Selbstbehalt 40 Prozent sämtliche Beschickungskosten.

- ÖSTM/ÖM Finalplatzierung
- 4 Platzierungen (1. bis 3. Platz) bei WAKO Turnieren (A, B oder C)

### 3.3 C-Kader

Bei Erbringung des Limits (C-Limit) werden die Beschickungskosten wie folgt übernommen:

#### 3.3.1 C-Kader mit mindestens 3 internationalen Turnierteilnahmen

Bei Wettkampfsportlerinnen und Wettkampfsportler welche das unten angeführte Limit erbringen, beträgt der Selbstbehalt 60 Prozent sämtliche Beschickungskosten.

- ÖSTM/ÖM Finalplatzierung
- 3 Teilnahmen an WAKO Turnieren (A, B oder C)

#### 3.3.2 C-Kader – Österreichischer Meister/Staatsmeister

Für Österreichische Meister oder Österreichische Staatsmeister, welche bei keinem, oder bei weniger als vier WAKO Turnieren (A/B/C gem. Punkt 9) teilgenommen haben, beträgt der Selbstbehalt 80 Prozent der gesamten Beschickungskosten.

### 3.4 Nichterfüllung der Kriterien

Eine Nichtteilnahme an der ÖM/ÖSTM bzw. eine Nichterbringung des Limits in Bezug auf die Platzierung bei der ÖM/ÖSTM und/oder eine Platzierung in einer anderen Gewichtsklasse zieht eine Erhöhung des Selbstbehaltes um je 10 Prozent nach sich.

Bei Nichterreichen des Limits der Leistungsfähigkeit (siehe Punkt 6.1) erhöht sich der Selbstbehalt ebenfalls um 10 Prozent.



## 4 Nominierung

Die Nominierung für die Weltmeisterschaft 2015 erfolgt Ende Juni/Anfang Juli 2015.

Gibt es in einer Gewichtsklasse mehrere Sportler, welche die verschiedenen Kriterien erfüllen, werden neben den Wettkampfergebnissen auch der aktuelle Leistungstest, Verletztenstatus, die Zusammenarbeit mit dem ÖBFK und auch das Zukunftspotential des jeweiligen Sportlers in die Nominierung einbezogen.

### 4.1 Leistungstest

Nominierte Sportler ohne Leistungsvereinbarung sind verpflichtet bis Ende August einen aktuellen Leistungstest zu absolvieren um die gesundheitliche Unbedenklichkeit und körperliche Leistungsfähigkeit zu dokumentieren. Die Leistungstests sollten nur bei den Instituten durchgeführt werden, welche von den Sportkoordinatoren vorgeschlagen werden. Der Leistungstest ist unverzüglich dem ÖBFK Büro zu übermitteln (siehe Punkt 6). Durch die Übermittlung des Leistungstest erfolgt die Nominierungszusage des Sportlers bzw. der Sportlerin.

Die Kosten für den Leistungstest werden vom ÖBFK übernommen (Rechnung muss auf den ÖBFK ausgestellt sein). Für den Sportler entsteht ein Selbstbehalt nach folgenden Kriterien:

- Medaillengewinner WM/EM (2013/2014)
  - über Limit € 00,00 Selbstbehalt
  - Unter Limit € 20,00 Selbstbehalt
- WM Kader A bis C
  - über Limit € 20,00 Selbstbehalt
  - unter Limit € 40,00 Selbstbehalt

Sinngemäß gelten die obigen Selbstbehalte auch für den ÖBFK/NADA Kader.

Bei Nichterfüllung der Leistungstestkriterien gemäß Punkt 6, besteht die Möglichkeit bis 30. September einen neuen Leistungstest auf Eigenkosten nachzureichen.

### 4.2 Selbstbehalt

Der Selbstbehalt für die Weltmeisterschaft ist vom Verein des Sportlers/Sportlerin unverzüglich nach Rechnungslegung auf das ÖBKF Konto AT121952000000660563; Verwendungszweck: Selbstbehalt Weltmeisterschaft einzuzahlen.

### 4.3 Turnierabsage

Bei Nichtteilnahme an der Weltmeisterschaft sind vom Verein die Stornokosten zu übernehmen. Der ÖBFK hält sich das Recht vor, den einbezahlten Selbstbehalt mit etwaigen Stornokosten gegenzurechnen.

## 5 Leistungsvereinbarung

Sportler und Sportlerinnen welche Interesse an einer leistungsorientierten Weiterentwicklung zeigen, wird die Möglichkeit geboten, ihre/seine sportlichen Ziele in einer individuellen Zusammenarbeit mit dem ÖBFK zu erreichen.

Die Leistungsvereinbarung nimmt Rücksicht auf die individuellen Verhältnisse und Möglichkeiten des jeweiligen Sportlers.

### 5.1 Leistungen des ÖBFK

- Turnierentsendungen
- Sportwissenschaftliche Betreuung
- Trainingsplankoordination
- Persönliche Betreuung
- Vereinstrainer Update
- Einladung der Trainer zu Workshops/Trainingslager

### 5.2 Kostenübernahme

Es erfolgt eine gesamte oder teilweise Übernahme der Kosten.

### 5.3 Dauer

Die Leistungsvereinbarung wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen.

### 5.4 Rechte und Pflichten

Sämtliche Rechte und Pflichten und Beendigungen werden in der Leistungsvereinbarung gemeinsam mit dem Sportler erarbeitet.

### 5.5 Nominierung der Sportler

Es werden maximal 7 SportlerInnen pro Disziplin betreut. Die Nominierung der SportlerInnen erfolgt nach persönlichen Gesprächen auf Vorschlag der Sportkoordinatoren und muss vom Direktorium und der Sportkommission bestätigt werden.

## 6 Leistungstest

Der ÖBFK unterstützt neben der sportlichen Weiterentwicklung seiner Wettkampfsportler und Sportlerinnen auch den gesundheitlichen Aspekt im Kickboxsport. Nominierte Wettkampfsportler sollten ein ausreichendes Mindestmaß an körperlicher Leistungsfähigkeit aufweisen, um sowohl ihre technischen wie auch taktischen Fähigkeiten über die Kampfdauer/Wettkampfdauer optimal umzusetzen.

Aufgabe des Leistungstestes ist es auch, eine gesundheitliche Tauglichkeit für den Wettkampfsport Kickboxen zu attestieren um damit auch mögliche körperliche Erkrankungen im Vorfeld zu erkennen und diese einer weiteren Abklärung/Therapie zuzuführen.

Die Kenntnis der Leistungsfähigkeit dient einerseits der Trainingssteuerung andererseits soll sie auch einen Schutz für den Sportler darstellen. Durch dieses geforderte Mindestmaß an Leistungsfähigkeit wird die Verletzungsanfälligkeit im Vorbereitungstraining und in der Wettkampfphase deutlich minimiert.

### 6.1 Leistungsfähigkeit

Als Mindestmaß an Leistungsfähigkeit sind 160/Männer, 175/Frauen Prozent des jeweiligen Alterssolls zu verstehen, wobei sich 100 Prozent auf die Leistungsfähigkeit gleichaltriger, gleichschwerer untrainierter Normalbürger bezieht.

Dies bedeutet, dass diese Anforderung lediglich eine 60 bzw. 75 prozentige höhere Leistungsfähigkeit unспортlicher Normalbürger verlangt und auch im Kickboxsport als Grundlage Bedeutung hat.

Diese 160 bzw. 175 Prozent sind ein empirisch ermittelter Wert, der für das Kickboxen gewährleisten soll, dass ein ausreichendes Mindestmaß an Grundlagenausdauer vorhanden ist und stellt damit eine Basis für eine Entwicklung dar, auf der weiter aufgebaut soll.

Nach Rücksprache mit dem ÖBFK Sportmediziner, ist eine Teilnahme an Wettkampfbeschickungen nicht möglich, wenn die Leistungsfähigkeit weniger als 140 (Männer) bzw. 155 (Frauen) beträgt.

### 6.2 Inhalte des Leistungstests

Dieser wird als Fahrrad Ergometrie mit 12 Kanal EKG Ableitung und kontinuierlichem Blutdruckmonitoring bis zur Erschöpfung des Sportlers durchgeführt oder bis eine der offiziellen Abbruchkriterien (siehe Praxisleitlinien Ergometrie 2008 [www.kup.at/kardiologie](http://www.kup.at/kardiologie) ) der Ergometrie auftritt.

Feldfunk

### 6.3 Dokumentation

Die Sportler sind verpflichtet, das ÖBFK Protokoll von der jeweiligen Untersuchungsstelle (lt. Anhang) ausfüllen zu lassen und unverzüglich dieses Protokoll und den Leistungstest an das ÖBFK Büro zu übermitteln.

---

## 7 Trainingslager/Workshops

Nominierte Sportlerinnen und Sportler können in der WM-Vorbereitungsphase zu Trainingslagern einberufen werden. Die Einberufung erfolgt mindestens 6 Wochen vor dem Trainingslager.

Die Kosten des Trainingslagers/Workshops werden im Verhältnis des WM Selbstbehaltes vom ÖBFK übernommen. Der ÖBFK übernimmt keine Reisekosten.

Absagen ziehen Stornokosten gemäß den Richtlinien der BSFZ nach sich, welche vom Sportler zu tragen sind.

Nominierte Sportler haben keinen Rechtsanspruch auf eine Trainingslagereinberufung.

## 8 Rückerstattung des Selbstbehaltes

Medaillengewinner bei der Weltmeisterschaft 2015 in der allgemeinen Klasse erhalten ihren einbezahlten Selbstbehalt in folgender Höhe retour. Die Auszahlung erfolgt mittels PRAE bezogen auf die WM Vorbereitungsphase.

- 1. Platz – 100 Prozent
- 2. Platz – 75 Prozent
- 3. Platz – 50 Prozent

Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht berücksichtigt.

## 9 Turniere

Die WAKO Turniere wurden aufgrund ihrer sportlichen Qualität, ihres Starterfelds, ihrer Organisation bzw. in welche Trainingsphase das Turnier fällt definiert.

| Turnier                   | POINTFIGHTING | LEICHTKONTAKT | KICK-LIGHT |
|---------------------------|---------------|---------------|------------|
| Golden Glove              | C             | C             | C          |
| Athens Challenge          | B             | C             | B          |
| Karlovac Open             | C             | C             | C          |
| Slovak Open               | C             | C             | C          |
| Irish Open                | A             | A             | -          |
| German Open               | B             | B             | -          |
| Polish Open               | C             | B             | B          |
| Serbia Open               | x             | x             | B          |
| Latvia Open               | C             | C             | B          |
| Point Fighting Cup        | A             |               |            |
| Yokuso Dutch Open         | B             | C             | -          |
| Bosnia & Herzegovina Open | C             | C             | B          |
| WC Austrian Classics      | A             | A             | A          |
| WC Ungarn                 | C             | B             | B          |
| WC Bestfighter            | A             | A             | B          |
| Balkan Open               | C             | C             | B          |
| Cimac WC                  | B             | C             | -          |
| Czech Open                | C             | C             | C          |

Roy Baker / Nicola / Romeo Desa / Kruckenhauser / Felsberger / Brian Beck (2012-2013)